



Gemeinde Klosters-Serneus

Botschaft

**des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage vom
24. September 2017 (Art. 10, 11 und 21 Gemeindeverfassung)**

Jahresrechnung 2016

Jahresrechnung 2016

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 45'475'729.19 und einem Ertrag von Fr. 45'560'861.53 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'132.34 ab. Dieser wird dem gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) neu definierten Eigenkapital zugeschlagen, das per Ende 2016 einen Stand von Fr. 135'718'558.24 aufweist.

Das bisherige Eigenkapital nach HRM1 entspricht mehr oder weniger dem heutigen Rechnungsüberschuss, der sich per 31.12.2016 auf Fr. 67'973'404.64 beläuft.

Aus der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 18'973'181.48. Für ordentliche und zusätzliche Abschreibungen auf Sachgüter des Verwaltungsvermögens wurden total Fr. 13'734'810.60 aufgewendet.

Es wird auf den separaten ausführlichen Bericht samt Antrag der Geschäftsprüfungskommission verwiesen, dem die detailliert ausgewiesenen Rechnungen und weitere, z. T. im Zusammenhang mit HRM2 neu anzuführende Informationen zur Gemeindebuchhaltung entnommen werden können.

Der **Antrag der Geschäftsprüfungskommission** lautet:

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragen wir zuhanden des Gemeinderates und der Urnengemeinde, die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Klosters-Serneus zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Klosters, 21.6.2017

Der Gemeinderat